

Tischvorlage Sozialausschuss am 25.11.2021

Ausgereichte Unterlagen:

- Gebührenberechnung Stand Runder Tisch
- Zusätzlich: Gebührenberechnung nach Nöbdenitzer Gebührenhöhe
- Musterbeispiele

Kompromisse Stand Runder Tisch 23.11.2021

Elternbrief enthielt Verpflegungspauschale von 22,31 € / pro Monat.

Diese enthielt lediglich die Kosten für das technische Personal (~ 181 000 €) und die Kosten von 0,15 € pro Tag für Getränke. Diese Kosten sollten im Umfang von 75 % - ausgehend von voller Auslastung – auf die Eltern umgelegt werden.

Nach Reaktion auf den Elternbrief ergab sich, dass noch weitere Lebensmittelkosten (hauptsächlich Obst, gesundes Frühstück, Lebensmittel für Feste und Feiern, Eis) von den Eltern monatlich vereinnahmt werden.

Des Weiteren zahlen die Eltern in sog. Gruppenkassen ein. Das Geld wird in der Kita für Bastelmaterial, Geburtstagsgeschenke, Fotogeld Portfolio u.a. verwendet.

Wir haben wie folgt geplant und dies auch erläutert:

- Einpreisung dieser zusätzlichen Kosten in den Haushalt – dafür **Wegfall** zusätzlicher Ausgaben für die Eltern – Mehrausgaben in Höhe von 50T€, die nicht über die Elternbeiträge von den Eltern getragen werden!
- Einpreisung von Lebensmittelkosten (wie oben erläutert) in die Verpflegungspauschale
- Umlegung von lediglich **50 % (statt wie bisher im Elternbrief erläutert 75 %)** dieser Kosten auf die Eltern –18,06 € / Monat – geplant wurde mit 493 Kindern
- Bettwäschebonus für Einrichtungen, die bisher selbst waschen
 - o Bis 50 Kinder: 500 €/Jahr
 - o Ab 50 Kinder: 1000 € / Jahr

Inhalt Verpflegungskosten nochmal zur Erläuterung:

Lebensmittelkosten (sämtlicher Wareneinsatz, z.B. Frühstück, Getränke)
Personalkosten für technisches Personal zur Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung der Verpflegung – z.B. für das Aufschneiden von Obst, Vorbereitung Mahlzeiten, Abwasch, Küchendienst; Bringen des Essens in die Zimmer, Küchenabfälle; Entgegennahme Essen (Kübelanlieferung)

Vorzugsvariante / Variantenvergleich

Vorzugsvariante ist und bleibt die Variante 1 (Anzahl der Kinder in der Familie bis 18) – Ermäßigung nach Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder einer Familie. Dies erhöht den Kreis der Berechtigten, die eine Ermäßigung beantragen können von bisher 22 % auf 40 %.

Diese Variante bedeutet im Vergleich zur Variante 2 (Anzahl der Geschwisterkinder in der Einrichtung) eine geringerer Einnahme von **18.828,00 €** für das Jahr 2022.

Durch die geringere Umlegung der ursprünglich geplanten Verpflegungspauschale von 22,31 € (Elternbrief) zu jetzt 18,06 € entstehen der Stadt geringere Einnahmen in Höhe von **25 143 €**.

Zusätzlich sollen nun Kosten in Höhe von ca. **50 000 €** in den Haushalt eingestellt werden, die bisher von den Eltern (außerhalb vom städtischen Haushalt) getragen wurden.

Die Erhebung von Gebühren auf Nöbdenitzer Niveau würde eine nochmalige Reduzierung von **17.430 €** bedeuten.

Mitzubringen sind von den Eltern:

Ordner und Folien
Taschentücher
Feuchttücher

Sämtliche weitere zusätzliche Kosten, die bisher zum Elternbeitrag erhoben wurden (oben erläutert) fallen mit Inkrafttreten der neuen Satzung weg.

Ausnahme: Ausflüge auf Wunsch und mit Absprache der Eltern (z.B. Zoo Leipzig...)

J. Rödel
Leiterin Hauptamt